

Die innerdeutsche Teilung manifestierte sich in einer der unmenschlichsten Trennungslinien

Macht und Ohnmacht der Todesgrenze

Dietmar Schultke

Die innerdeutsche Grenze gehörte zu den unmenschlichsten Trennungslinien der Welt, was sich exemplarisch an ihren vielen Beinamen ablesen lässt: Egal ob Eiserner Vorhang, „antifaschistischer Schutzwall“, „Pieck-Allee“ oder deren „Zubehör“ Niemandsland und Todesstreifen, die Bevölkerung wusste nur zu gut, dass ein Überschreiten das Leben kosten konnte: Bei der Staatsanwaltschaft II waren 265 Fälle bis zu deren Auflösung im Sommer 1999 registriert, in denen Menschen durch Schusswaffengebrauch, Minen und Selbstschussanlagen zu Tode kamen. Die Zahl der Opfer liegt jedoch weit höher, schließlich handelt es sich hier nur um konkret recherchierbare Delikte. Hinzu kommen andere Fälle, einschließlich der Verunfallten, sodass sich eine Zahl von nachweisbar 943 Todesopfern ergibt, so auch die Angaben der Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.

Bis zum März 1999 wurde in 106 Fällen Anklage erhoben, 95 Personen erhielten rechtskräftige Urteile, darunter dreizehn Mitglieder der politisch-militärischen Führung: Der letzte Chef der Grenztruppen, Armeegeneral Heinz Keßler, musste beispielsweise eine Freiheitsstrafe von sechs einhalb Jahren verbüßen. Weitere Mitglie-

der der Parteispitze erhielten mehrjährige Freiheitsstrafen, unter anderen, Krenz, Schabowski und Streletz. Gegegenüber 69 Angehörigen der Grenztruppen wurden Freiheitsstrafen mit Bewährung ausgesprochen.

Obwohl die für die Aufarbeitung von DDR-Regierungskriminalität zuständige Staatsanwaltschaft II aufgelöst wurde, gibt es bis heute neue Fälle von Mauerschützenprozessen: So konnte ein ehemaliger Grenztruppenoffizier in Spanien gefasst werden. Dieser hatte nach der Wende unter anderem im Rotlichtmilieu gearbeitet und sich mit zwielichtigen Geschäften über Wasser gehalten. Die Anklage trieb ihn ins Ausland, wo er nach mehrmonatiger Suche verhaftet werden konnte.

Bei den Mauerschützenprozessen, die unter anderem am Berliner Landgericht abgehalten wurden, beriefen sich die hauptverantwortlichen SED-Funktionäre auf eine „Sieger-Justiz“. Schließlich habe man nur im Namen Moskaus agiert und zudem in der DDR geltendes Recht befolgt.

Die Richter ließen sich von derartiger Argumentation wenig beirren. Zwar wurde durch den Einigungsvertrag gewährt, dass das in der DDR praktizierte Recht zu seiner

Zeit geltendes Recht war, doch beriefen sich die Juristen auf die Radbruchsche Formel: „Der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit muss so unerträglich sein, dass das Gesetz als unrichtiges Recht der Gerechtigkeit weichen muss.“

Wie gestaltete sich die DDR-Gesetzgebung im Falle des Schießbefehls? Sicher, zunächst bestimmte die Sowjetunion nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Regelungen an der damaligen Sektorengrenze. 1946 wurde von Marschall Sokolowskij eine erste Richtlinie erlassen, die auch von der Anwendung der Waffe sprach; aber schnell fanden die von Moskau eingesetzten SED-Kader ihre eigene Sprache: 1952 erließ das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) eine „Besondere Ordnung an der Demarkationslinie“, die verlauten ließ: „Bei Nichtbefolung der Anordnungen der Grenzstreifen wird von der Waffe Gebrauch gemacht.“

„Keiner kommt durch!“

Es folgten weitere Bestimmungen, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der DDR-Rechtsprechung ziehen, und in dessen Fadenkreuz stand nur eine Botschaft: „Keiner kommt durch!“ Freilich war das vor dem Mauerbau problematisch. Der Ausbau der Grenzanlagen erfolgte sukzessive: Am 1. Dezember 1946 wurde die deutsche Grenzpolizei (später Grenztruppen) gegründet. Zunächst galt es den Schwarzmarkt an den Sektorengrenzen zu unterbinden. Nach Kriegsende herrschte an fast allen Waren ein Mangel: Laut Angaben eines Militärhistorikers beschlagnahmte eine thüringische Grenzpolizei-Dienststelle allein im Herbst 1947 folgende Güter: fünf Tonnen Leder, Gardinen, Stoffe und Glühbirnen. Ferner wurden Großschiebergefasst mit 114 Meter Wollstoff, 207 Meter Gardinenstoff

und anderem mehr. Zu den am häufigsten geschmuggelten Konsumgütern gehörten Alkohol, Zigaretten, Textilwaren und Seife. Durch die Berlin-Blockade und die Gründung zweier deutscher Staaten vollzog sich eine zunehmende Systemspaltung, die ganz im Zeichen des Kalten Krieges stand. Anfang der fünfziger Jahre entwickelte sich das Wirtschaftswunder in der Bundesrepublik: Der Marshallplan, die freie Marktwirtschaft und damit ein vielfältiges Betätigungsfeld für Klein- und Mittelständler erlaubten einen schnellen Boom.

In der DDR hingegen gab es Planwirtschaft, der Klein- und der Mittelstand wurden schikaniert und schließlich disqualifiziert; vor allem stand nach sowjetischem Modell der Aufbau von Energiewirtschaft und Schwerindustrie im Vordergrund. Das brachte dem kleinen Mann auf der Straße herzlich wenig; hinzu kamen fehlende Presse- und Meinungsfreiheit, juristische Willkür, bis hin zu Parteisäuberungen nach stalinschem Modell. Aus diesen Gründen setzte eine Migrationswelle von der DDR in Richtung BRD ein. Es offenbarte sich eine Überlappung von Wirtschaftsflucht und politisch motivierter Flucht.

Abstimmung „per Fußabdruck“

Von 1957 bis zum Jahr 1960 verließen 835 617 Bürger die DDR, davon zirka die Hälfte Flüchtlinge unter 25 Jahren und weniger als zehn Prozent Rentner. Die DDR drohte auszubluten; einer der bestinformierten SED-Funktionäre war Erich Honecker. Monatlich erhielt er die Wegzugsstatistiken aus den DDR-Bezirken. Allein im Jahr 1958 flüchteten aus Ostberlin rund 3,5 Prozent der Stadtbevölkerung. Nimmt man eine gleich bleibende Flüchtlingsbewegung sowie Geburten- und Sterberate an,

wäre 28 Jahre später, also 1987, die einstige Hauptstadt der DDR eine Geisterstadt gewesen. Freilich bereiteten solche Visionen nicht nur Honecker Kopfzerbrechen, letztlich mündete die Abstimmung der Bevölkerung „per Fußabdruck“ in den Mauerbau vom 13. August 1961.

Bereits in den fünfziger Jahren wurde die „grüne Grenze“ zur BRD hermetisch abriegelt. 1952 kam es zur Errichtung eines Zehn-Meter-Kontrollstreifens, 500-Meter-Schutzstreifens und einer Fünf-Kilometer-Sperrzone. Aufenthalte in diesem Gebiet bedurften einer besonderen Genehmigung. Es erfolgten Zwangsumsiedlungen, bei der SED-feindliche Elemente aus dem Grenzgebiet entfernt wurden; eine von Mielke durchgeführte Zwangsumsiedlung aus dem Jahre 1952 trug den Namen „Aktion Ungeziefer“. Beständig wurde die Grenzpolizei mit neuer Technik aufgerüstet. Auch ideologisch vollzog sich eine Straffung mit der Gründung der Grenzpolizei-Politschule für Offiziere im Jahre 1955. Bereits 1960 kam es zur Verlegung der ersten Minen; doch all diese und weitere Maßnahmen konnten den Flüchtlingsstrom nicht stoppen.

Das Schlupfloch Berlin war noch nicht dicht, es kam zum Mauerbau: Während des 13. August 1961 und in den Tagen danach wurden für die Abriegelung Westberlins unter anderem folgende Materialien verwendet: 18 200 Betonsäulen, 150 Tonnen Stacheldraht (zum Teil in Westdeutschland gekauft), 110 Festmeter Holz, fünf Tonnen Bindedraht und zwei Tonnen Krampen. Der Mauerbau schockierte die Bevölkerung, es kam zu panikartigen Fluchtversuchen.

„Einweckglas“ DDR

Vom 13. August bis Ende 1961 bezahlten an der Berliner Grenze 21 Menschen ihren

Fluchtversuch mit dem Leben. Das störte die SED-Funktionäre wenig, sie hatten ihr Ziel erreicht: Die Zahl der Flüchtlinge sank von 47 433 Personen im Monat August auf 2420 Personen im Monat Dezember 1961. Weitere Absperrmaßnahmen sollten die Zahlen in den Folgejahren weiter rapide sinken lassen. Die „kommode“ Diktatur DDR richtete sich zwangsläufig ein, und die meisten der einst fluchtwilligen Bürger fanden sich mit ihrem Schicksal ab. Sie lebten fortan im „Einweckglas“ namens DDR, das im Regal des Hauses Europa auf seine Wiederöffnung wartete. Doch bevor Michail Gorbatschow Mitte der achtziger Jahre dafür die ersten Maßnahmen traf, sollte noch ein Vierteljahrhundert verstreichen.

Der innerdeutsche Eiserne Vorhang blieb ein kostspieliges Unterfangen. In den sechziger Jahren erfolgte ein aberwitziger Ausbau des Grenzregimes: In vier Etappen vollzog sich dieses Vorhaben. Allein bei der dritten Etappe, die die 11. Grenzbrigade (Raum Meiningen) und die 13. Grenzbrigade (Raum Perleberg) betraf, wurden 141 214 Betonsäulen errichtet, 2078 Tonnen Stacheldraht verwendet und 235 000 Schützenminen verlegt.

Selbstschussanlagen

Im Frühjahr 1971 wurden die Grenzbrigaden aufgelöst und das Kommando der Grenztruppen neu formiert. Diese Reform änderte jedoch nichts an der Personalstärke, denn die blieb seit Ende der fünfziger Jahre bis zum Mauerfall bei zirka 50 000 Mann gleich bleibend bestehen. Unmittelbar am Eisernen Vorhang wurden, rechnet man den Stab und die Ausbildungsregimenter ab, zirka 38 000 Soldaten eingesetzt. Anfang der siebziger Jahre kam es zum Einsatz so genannter Selbstschussapparate.

Die Geräte zeigten sich dem Flüchtling äußerlich harmlos, doch bei Berührung feuerten diese eine 110-Gramm-TNT-Ladung mit achtzig Stahlsplittern ab. Insgesamt 60 000 SM-70-Apparate waren Anfang der achtziger Jahre installiert.

Die DDR befand sich international gesehen mit der perfiden Todesgrenze in einer Zwickmühle: Als Mitglied der UNO, Mitunterzeichner der Akte von Helsinki und weiterer Abkommen musste sich die SED-Führungsspitze bei internationalen Empfängen heftiger Kritik aussetzen. Nicht zuletzt sorgten die westlichen Medien – Westfunk und Fernsehen konnten zumeist im Osten empfangen werden – für ein Spannungsfeld, das die Parteispitze zu einer „Humanisierung“ der Grenzanlagen zwang. Bis 1984 wurden alle SM-70-Selbstschussapparate abgebaut, 1985 war die Räumung sämtlicher Bodenminen abgeschlossen. Als Ersatz diente zunehmend ein Signalzaun-System: Der mit Stacheldraht und Signaldrähten bestückte erste Zaun löste bei Berührung durch den Flüchtling Alarm aus. Sofort wurde der Auslöseort registriert, sodass zügig Grenztruppen-Streifen vor Ort den Flüchtling stellen konnten. Ferner wurden

als Ersatz für die Minen verstärkt Hundelaufanlagen installiert.

Tönerne Identität

Die scheinbare Humanisierung täuschte jedoch, denn in letzter Instanz galt stets der Schießbefehl. Die Flüchtlingszahlen blieben weiterhin niedrig: Nach Angaben des MfS kam es 1987 zu 1732 Festnahmen. Gut sechzig Prozent der Betroffenen wurden bereits auf dem Anmarschweg gefasst, lediglich 26 Prozent schafften den Weg bis ins Grenzgebiet. Ein territorialer Überwachungsapparat gewährleistete derartige Abschirmung: Transportpolizei, Volkspolizei, das MfS und freiwillige Helfer der Volkspolizei sorgten für hohe Fangquoten im Hinterland. Der deutsch-deutsche Eisernen Vorhang zeigte ein absurdes Bild: An der zirka 1400 Kilometer langen Grenzlinie wurden 1987 lediglich 454 Flüchtlinge festgenommen, und für diese 454 „Republikverräter“ gab es ein Heer von 38 000 Grenzsoldaten. Ein grotesker Aufwand, der mehr über die tönerne Identität der DDR aussagt als manches Geschichtsbuch.

Nein sagen

„Bürgerrechte und Menschenrechte hochhalten, verteidigen. Die Befehlshaber und vor allem die Diktaturen dürfen nicht durchkommen. Es geht dabei nicht nur um die Militärs, auch um die Parteidarbiet, Wirtschaftskapitäne und Heilsbringer anderer Art. Wir müssen Nein sagen, wenn sie anfangen, uns und andere herumzukommandieren.“

(Bürgerrechtler Jürgen Fuchs)